

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

19 (18.3.1901)

Verordnungs-Blatt

der

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 18. März 1901.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 34083. C. Anlage B. zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 33229. C. Uebereinkommen zum Vereins-Betriebs-Reglement.

Nr. 34082. C. Aufgabe und Abfertigung von Betriebsdienstgut.

Nr. 33666. C. Kilometerhefte.

Nr. 33606. C. Stirnverladerampe in Emmendingen.

Nr. 34098. C. Verschleppungs-Uebereinkommen.

Nr. 33605. C. Eigengewicht des Oll-Wagens Baden 12711.

Nr. 33091. E. Verzeichniß zur Waarenstatistik.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 34083. C.

Die Anlage B. zur Eisenbahn-Verkehrsordnung betreffend.

Die mit Verfügung vom 18. Januar d. J. Nr. 8370 C. (B. Bl. Nr. 3) bekannt gegebene Aenderung der Anlage B. zur Eisenbahn-Verkehrsordnung findet, nachdem die Großh. Luxemburgische Regierung ihr zugestimmt hat, auch im deutsch-luxemburgischen Wechselverkehr Anwendung.

Karlsruhe, den 12. März 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Kofh.

Sonstige Bekanntmachungen.

Vereins-Betriebsreglement.

Nr. 33229. C. Der Nachtrag I zum Uebereinkommen zum Vereins-Betriebsreglement ist erschienen und wird den mit diesem Uebereinkommen ausgerüsteten Beamten und Dienststellen f. S. zugehen.

Betriebsdienstgut.

Nr. 34082. C. Nach § 6 Absatz 1 b der Vorschriften über die Beförderung dienstlicher Sendungen sowie von Baudienstgut sind die Bahnmeister nicht zuständig, im Besitze und Gebrauche der Eisenbahnverwaltung befindliche Gegenstände an Lieferanten oder Fabrikanten als Betriebsdienstgut abzusenden. Von dieser Bestimmung darf künftig dann abgewichen werden, wenn es sich darum handelt,

beschädigte Theile von Stellwerksanlagen oder von Drahtzugschranken behufs schleuniger Bormahme der Reparatur an die Maschinenfabrik Bruchsal oder an die Maschinenfabrik Bögele in Mannheim unverzüglich abgehen zu lassen.

Hierbon ist an der genannten Stelle Bormerkung zu machen.

Personenverkehr.

Nr. 33666. C. Am 2. März l. J. ist ein auf den Namen Rudolf C. Haas in Waldhof lautendes, noch bis August l. J. gültiges Kilometerheft II. Kl. in Verlust gerathen. Auf dasselbe waren bis dahin 934 km abgefahren; der letzte Eintrag lautete auf die Strecke Pforzheim-Basel. Das Stations- und das Zugspersonal hat nach diesem Heft zu fahnden.

Im Falle es entdeckt wird, ist die Persönlichkeit des Inhabers festzustellen, das Heft selbst aber einzuziehen und mit kurzem Bericht der Generaldirektion vorzulegen.

Güterverkehr.

Nr. 33606. C. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 110447. C. von 1900 (B. Bl. Nr. 62) wird bekannt gegeben, daß die Stirnverladerampe in Emmendingen wieder hergestellt und unbeschränkt benützlich ist.

Nr. 34098. C. Im zweiten Absatz der Verfügung Nr. 16998. C. — B. Bl. Nr. 9 vom l. J. — sind in der zweiten Zeile die eingeklammerten Worte „(Ausgabe vom 1. Januar 1899)“ zu streichen, da die angeordnete Ergänzung der Dienstamweisung auch in der Ausgabe des Verschleppungsübereinkommens vom Monat April 1893

zu bewirken ist, soweit die Dienststellen mit der Letzteren ausgerüstet sind.

Wagensache.

Nr. 33605. C. Wagen Baden 12711 (O. L. H.), dessen Einendung in die Hauptwerkstätte durch die Großb. Betriebsinspektoren angeordnet worden ist, ist bis jetzt daselbst noch nicht eingegangen.

Den Stationen wird daher die Fahndung auf diesen Wagen dringend in Erinnerung gebracht.

Ueber den Vollzug der Einendung ist anher Anzeige zu erstatten.

Statistik.

Nr. 33091. E. Zu den Verzeichnissen zur Waarenstatistik der Güterbewegung innerhalb des deutschen Reiches sowie im Verkehr mit dem Auslande ist die 3. Berichtigung nebst einem weiteren Blatt D, Verzeichniß derjenigen Bahnen Deutschlands, welche der Waarenstatistik bisher nicht beigetreten sind, erschienen, welche beiden Druckfachen den mit der Waarenstatistik beschäftigten Beamten und Dienststellen behufs der alsbaldigen Richtigstellung und Ergänzung des Hauptverzeichnisses nebst der 2. Berichtigung sowie zur genauen Nachachtung zugehen werden.

Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß von den auf Seite 3 der mit Verfügung Nr. 5127. R., B. Bl. Nr. 3 von 1898 ausgegebenen Zusammenstellung angeordneten fünf handschriftlichen Berichtigungen zu der nunmehr zu streichenden Seite 118 die vier ersten in soferne aufrecht erhalten bleiben, als sie auf das neue, die Seitenzahlen 118—118 c führende Verzeichniß D. sinngemäße Anwendung zu finden haben.

Demgemäß ist in letzterem Verzeichniß auf Seite 118 der ganze eingeklammerte Satz „Von den Stationen der zu 1 bis 13 genannten Bahnen“ u. s. w. zu streichen, während die beiden nächstfolgenden Nachträge und die Streichung gehörigen Orts auf Seite 118 bezw. 118 c zu bewirken sind.